

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 4. Juli 1924.

Kriegerdenkmäler in den Wiener Bezirken. In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring wurde über die Errichtung von Kriegerdenkmälern gesprochen, die in einzelnen Bezirken schon durchgeführt, in anderen eplant ist. Es lag ein Ansuchen des Kriegerdenkmalkomitees im XVI. Bezirk vor, das die Zuweisung eines Platzes für ein Kriegerdenkmal verlangte. Bezirksrat Ascher sprach sich gegen die Errichtung von Kriegerdenkmälern in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken aus, zumal viele solche Denkmäler keinen besonderen künstlerischen Wert aufweisen dürften, hingegen sei die Absicht der Gemeindeverwaltung ein würdiges künstlerisch ausgestaltetes Kriegerdenkmal am Zentralfriedhofe für ganz Wien zu errichten, ebenso vom Standpunkte der Pietät, wie vom künstlerischen Standpunkte aus zu begrüssen. Der Bezirksvorsteher Pollitzer trat für den Antrag des Bezirksrates Ascher ein, der sich für die Abweisung des Ansuchens aussprach. Schließlich wurde in diesem Sinne mit 18 gegen 3 Stimmen entschieden.

Die Bedingungen für die Aufnahme in die Krankenpflegeschule in Lainz.

Bekanntlich hat der Gemeinderat die Errichtung einer Krankenpflegeschule im Lainzer Krankenhause beschlossen, die bereits am 1. Oktober ihre Tätigkeit beginnen soll. Wenn auch das Statut der Schule, das im Ministerium für soziale Verwaltung vorgelegt werden musste, von diesem noch nicht genehmigt ist, ist doch zu erwarten, daß diese formale Angelegenheit in kürzester Zeit erledigt sein wird. In Anbetracht des relativ nahen Eröffnung der Schule ist es aber notwendig, die Bedingungen für die Aufnahme schon jetzt der Öffentlichkeit bekanntzugeben, da beabsichtigt ist, die Sichtung der Aufnahmesuche und Ueberprüfung der Bewerberinnen in sehr strenger Weise durchzuführen und die notwendigen Erhebungen auf das genaueste zu pflegen.

Die Krankenpflegeschule der Stadt Wien befindet sich im Krankenhause in Lainz, XIII., Wolkerbergenstrasse 1. Der dreijährige Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen, deren insbesondere die Gemeinde Wien für ihre immer weiter sich ausbreitende Fürsorgetätigkeit bedarf, wird, wie erwähnt, am 1. Oktober beginnen. Mit der Krankenpflegeschule wird ein Internat verbunden sein. In die Schule werden höchstens 30 Schülerinnen aufgenommen.

Die Absolventinnen der Krankenpflegeschule erhalten über die mit Erfolg bestandene vorgeschriebene Prüfung ein Diplom, das sie zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege berechtigt. Der Lehrgang beginnt mit einem vorbereitenden theoretischen Unterricht in der Dauer von ungefähr zwei Monaten, nach dessen Beendigung jene Schülerinnen, deren Fähigkeiten eine erfolgreiche Absolvierung der Krankenpflegeschule erwarten lassen, den verschiedenen städtischen Humanitätsanstalten zur praktischen Einführung in die Krankenpflege zugeteilt werden; nicht entsprechende Schülerinnen werden von der Schulleitung entlassen. Auch weiterhin können Schülerinnen, die sich im Verlaufe des praktischen Unterrichtes nicht bewähren, entlassen werden. Als Schülerinnen der Krankenpflegeschule können nur Personen aufgenommen werden, welche die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei Minderjährigkeit die Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde beibringen, einen unbescholtenen Lebenswandel nachweisen, die körperliche und geistige Eignung für den Krankenpflegeberuf haben; (die körperliche Eignung wird durch das städtische Gesundheitsamt festgestellt); die erfolgreiche Absolvierung zumindest einer dreiklassigen Bürgerschule nachweisen, doch werden Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, bevorzugt. Ein Unterrichtsgeld wird nicht eingehoben. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges im Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt, sie werden mit der Dienstkleidung ausgestattet und erhalten überdies ein Taschengeld, welches voraussichtlich im ersten Jahre 200.000 Kronen, im zweiten Jahre 500.000 K und im dritten Jahre

800.000 Kronen beträgt. Den Schülerinnen wird nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Schulleitung gestattet sein, außerhalb des Internats zu wohnen.

Die Aufnahmesuche sind bis längstens 15. September 1924 bei der Leitung der Krankenpflegeschule im Krankenhause der Stadt Wien in Lainz, XIII., Wolkerbergenstrasse 1, mit einem 2000-Kronenstempel versehen, einzubringen. Den Gesuchen sind anzuschließen: Der Geburtsnachweis, Heimeschein resp. Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, ein behördliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes.

Ueber die Gesuche entscheidet eine Aufnahmskommission, welcher sich die Aufnahmsbewerberinnen persönlich vorzustellen haben. Zur amtsärztlichen Untersuchung und zur Vorstellung vor der Aufnahmskommission erhalten die Bewerberinnen eine schriftliche Vorladung. Durch die Absolvierung der Krankenpflegeschule erwerben die Absolventinnen keinen Anspruch auf die Anstellung im Gemeindedienste.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Juli 1924.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung und gedenkt nochmals des Unglückes von Hart: Wir haben bereits unseren tiefen Schmerz über das furchtbare Unglück, das sich in Hart bei Gloggnitz ereignet hat, Ausdruck gegeben. In ganz Oesterreich ist man trotz unserer Armut bestrebt, das traurige Los der Hinterbliebenen, der Witwen und Waisen, durch finanzielle Hilfe einigermaßen zu lindern. Ich glaube, daß auch die Gemeinde Wien hier nicht zurückstehen darf, sondern die Pflicht hat, nach Kräften mitzuwirken. Ich habe mir daher erlaubt, dem Gemeinderat den Antrag zu unterbreiten den Hinterbliebenen ein Betrag von 100 Millionen Kronen gewidmet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister dankt für diese Kundgebung.

Die Baubewilligung der Errichtung einer städtischen Gebläseanlage im Gaswerk Simmering wird ohne Debatte erteilt.

GR. Michal berichtet über den Bau eines Kanzlei- und Werkstattgebäudes der Strassenbahnen in Meidling. Die Kosten des Werkstattgebäudes stellen sich auf rund 3500 Millionen Kronen. Es sollen dort auch 16 Wohnungen errichtet werden, was ungefähr 1600 Millionen Kronen kosten wird. Dazu kommt noch die Errichtung einer Autogarage mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen Kronen.

VB. Hoss fragt, unter welchen Bedingungen die Strassenbahn, die erforderlichen Grundstücke, die dem Bürgerspitalfonds gehören, erhalten hat.

GR. Michal antwortet, daß mit dem Bürgerspitalfonds ein besonderer Pachtvertrag abgeschlossen worden ist, wie dies in einer Reihe ähnlicher Fälle bereits geschehen ist.

Bei der Abstimmung wird dem Bau die Zustimmung erteilt.

StR. Siegel beantragt die Genehmigung des Projektes der neuen Brigittabrücke. Er bemerkt, daß die alte Brigittabrücke schon seit langem ein Sorgenkind der Gemeinde ist. Als sie in ihrer jetzigen Gestalt entstanden ist, hat man noch nicht vorausgesehen, daß sie einmal jene gewaltigen Lasten tragen müssen, die heute zugemutet werden. Bei den schweren elektrischen Triebwagen und die Zehntausendtonnezüge der Lastenautos erfordern eine besonders kräftige Konstruktion jeder Brücke. Es ist daher in den letzten Jahren an die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit einer Lösung immer dringender herangetreten und man hat sich entschlossen, eine neue Brücke zu bauen. Im Voranschlag wurde bereits eine erste Rate von 14 Milliarden eingesetzt. Das Bauamt hat eine Offertausschreibung veranstaltet, bei der sofort die große Streitfrage aufgetaucht ist, ob man eine reine Eisenbrücke oder eine Eisenbetonbrücke bauen soll. Die Fachleute der Gemeinde sind nun zu dem Entschlus gekommen, den Bau einer Eisenbetonbrücke nicht zu empfehlen. Es wurde nämlich festgestellt, daß gerade dieses Projekt sich für einen Eisenbetonbau nicht eigne. Bei einem solchen Projekt aus Eisenbeton wird allgemein angenommen, daß es um 20 bis 30 Prozent billiger sein muß, als eine reine Eisenbrücke. Bei dem vorliegenden

Projekten trifft dies aber nicht zu, sondern es wurde festgestellt, daß fast gar kein Preisunterschied besteht. Auch die Gewichtsunterschiede bei beiden Systemen spielen eine große Rolle, jedoch ist bei diesen Projekten bei Verwendung von Eisenbeton manchmal das Gewicht noch größer als bei einer reinen Eisenbrücke. Bei der Ausschreibung war es auch Bedingung, daß die tragenden Teile der Brücke unterhalb der Fahrbahn sich befinden müssen. Dies wurde deswegen verlangt, weil man von dieser Brücke aus eine herrliche Aussicht auf Kahlen- und Leopoldsberg hat, die man nicht durch Aufbauten verdecken darf. Die Architekten Hoppe-Schönthal haben diese Aufgabe gut gelöst und die Brückenbaufirma Wagner, Biro und Kurz hat das am besten entsprechende Projekt eingereicht. Die gesamten Kosten belaufen sich auf 48 Milliarden Kronen, wobei die Strassenherstellung bereits berücksichtigt sind.

GR. Schelz (chr. soz.) erklärt, die Bevölkerung begrüße das neue Brückenprojekt und die Verbindung zwischen dem XX. und IX. Bezirk mit großer Freude. Das ausgewählte Projekt entspreche in jeder Beziehung. Redner möchte nur einige Ratschläge bezüglich der Ausführung geben. So möge Vorsorge getroffen werden, daß nicht zu viel Menschen auf der Brücke den Arbeiten zusehen und sie zu sehr belasten. Ferner möge für die Zeit der Verschiebung der Brücke ein entsprechender Umsteigeverkehr organisiert werden, da über die Brigittabrücke drei der wichtigsten Linien der Wiener Tramway führen. Ferner finde Redner nach den vorgelegten Perspektiven die Beleuchtung etwas mangelhaft.

GR. Biber (chr. soz.) sagt, daß es sich hier um ein Projekt handelt, das nicht nur im höchsten Maße notwendig sei und von der Bevölkerung mit Recht verlangt werde, sondern auch ein Bauprojekt, das nach seiner Ausführung in hervorragender Weise eine Zierde Wiens sein wird. Ganz besonders sei zu begrüßen, daß man sich hier zu ^{einer} Lösung entschlossen habe, die das Tragwerk der Brücke unter die Fahrbahn legt und so den Ausblick von der Brücke frei gibt. Redner beschäftigt sich dann mit einigen fachmännischen Problemen der Konstruktion.

StR. Siegel erwidert auf die Anregungen und Kritiken der Vorredner, erklärt, daß die Polizei bereits Auftrag habe, Ansammlungen auf der Brücke zu verhindern, nicht weil man einen Einbruch der Brücke befürchte, sondern damit keine Verkehrsstörungen eintreten. Was den Umsteigeverkehr zur Zeit der Verschiebung der Brücke anlangt, so sind diesbezüglich alle Vorkehrungen getroffen. Die eigentliche Verschiebung der Brücke wird innerhalb 48 Stunden, höchstens binnen drei Tagen durchgeführt werden und wird daher den Verkehr nicht stören. Der ~~an~~ ^{Umbau} der Brücke selbst wird ungefähr zwei Jahre in Anspruch nehmen, aber ~~der~~ ^{der} Tramwayverkehr/gar keine Veränderungen erleiden. Bezüglich der Beleuchtung sei noch gar nichts bestimmt. Redner bittet schliesslich um die Annahme seiner Anträge.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen.

Zur Verhandlung gelangt sodann ein Dringlichkeitsantrag des GR. Doppler und Genossen, betreffend die passive Resistenz und den einständigen Streik in den städtischen Gaswerken, durch welche Tatsachen die Interessen der Allgemeinheit schwer gefährdet würden. Es werde daher beantragt, der Herr Bürgermeister möge dem Gemeinderat umgehend einen klaren Bescheid über den Stand der Dinge vorlegen.

GR. Doppler (chr. soz.): Die Dringlichkeit des Antrages liege in der Natur der Sache und brauche darum nicht ausführlich begründet werden, weshalb er den Gemeinderat ersuche, seinem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bei der Abstimmung stimmen nur die christlichsozialen Gemeindeärzte dem Antrage Doppler zu, weshalb ihm die ~~Dringlichkeit~~ Dringlichkeit nicht zuerkann wird.

Der Vorsitzende GR. Weigl erklärt, daß der Antrag Doppler zur geschäftsordnungsmässigen Behandlung dem Ausschusse für Personalangelegenheiten zugewiesen werde und schliesst um 5 Uhr 50 Minuten die Sitzung.